



**Textliche Festsetzungen:**

- Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB sind eingeschossige bauliche Anlagen für eine Nutzung als Vereinshaus innerhalb der überbaubaren Fläche als Ausnahme zulässig.
- Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB sind eingeschossige bauliche Anlagen für eine Nutzung als Laube innerhalb der Flächen mit der Festsetzung "Dauerkleingärten" auf jeder einzelnen Parzelle in einfacher Ausführung mit max. 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtet Freisitz zulässig.

**Hinweis:**

Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Essen (Neufassung) vom 28. September 1982" (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 40 vom 01.10.1982).

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes			Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen, Kenntlichmachungen		Sonstige Signaturen
<b>Art der baulichen Nutzung</b> § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO Reine Wohngebiete <b>WR</b> Allgemeine Wohngebiete <b>WA</b> Mischgebiete <b>MI</b> Kerngebiete <b>MK</b> Gewerbegebiete <b>GE</b>	<b>Bauweise</b> § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO Offene Bauweise <b>o</b> nur Einzelhäuser zulässig <b>E</b> Geschlossene Bauweise <b>g</b>	<b>Verkehrsflächen</b> § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Öffentliche Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie	<b>Sonstige Festsetzungen</b> § 9 Abs. 1, 2, 3, 4, u. 7 BauGB Öffentliche Grünflächen Private Grünflächen	<b>Übernahmen</b> § 9 Abs. 5 u. 6 BauGB Den Planunterlagen liegt die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) - RdErl. d. Innenministers v. 20.12.1978 - I D 2 - 7120 - in Verbindung mit den Richtlinien für die amtlichen Karten und Pläne der Stadt Essen von 1974 zugrunde. Stand der Planunterlagen: Bestandsangaben vom Mai 1991 Höhenangaben von 1981	<b>Straßenachse</b> <b>Polygonseite</b> <b>Messungslinie</b> <b>Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Stellplätze</b>
<b>Maß der baulichen Nutzung</b> § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 BauNVO Geschößflächenzahl (GFZ) z. B. <b>0,7</b> Grundflächenzahl (GRZ) z. B. <b>0,4</b> Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z. B. <b>III</b> zwingend z. B. <b>(III)</b>	<b>Überbaubare Grundstücksflächen</b> § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO Baulinie Baugrenze Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie	<b>Belastungsflächen</b> § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB Geh- und Fahrrecht zugunsten der Dauerkleingärtner	<b>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</b> <b>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten</b> <b>Weitere Abgrenzung bzw. Umgrenzung von Festsetzungen, z. B. Zahl der Vollgeschosse</b>	<b>Sonstige Signaturen</b> Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), Planzeichenvorschrift vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833), Landesbauordnung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419).	

Für die städtebauliche Planung:

Dezernat für Stadterneuerung und Stadtplanung

Stadtplanungsamt

*Handwritten signature*

Beigeordneter

Leiter des Stadtplanungsamtes

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Essen, den 19. Juni 1991

Der Oberstadtdirektor I.A.

*Handwritten signature*

Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 10.07.1991 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.

Essen, den 11.07. 1991

Der Oberstadtdirektor I.V.

*Handwritten signature*

Beigeordneter

**stadt essen**

**Bebauungsplan**

**Steeler Straße/Auf dem Holleler**

Ordnungs-Nr. **2/91**

vom **28.10.92**

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Zeit vom 16.09.1991 bis 16.10.1991 öffentlich ausgelegen.

Essen, den 17.10.1991

Der Oberstadtdirektor

*Handwritten signature*

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 29. April 1992 durch den der Plan ~~entschieden~~ **der blau eingetragenen Änderungen** als Satzung beschlossen worden ist.

Essen, den 19. Juni 1992

Die Oberbürgermeisterin

*Handwritten signature*

Dieser Bebauungsplan hat mir gemäß § 11 BauGB vorgelegen; (siehe Verfügung vom 16.9.1992) Az: 35.2-12.03 (E 4611)

Düsseldorf, den 16.9.1992

Der Regierungspräsident

*Handwritten signature*

Stadtbezirk I

Stadtteil Huttrop

Gemarkung Huttrop

Flur 12

Maßstab 1:1000

Blattschema

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 06.11.1992 bekanntgemacht worden.

Essen, den 06.11.1992

Der Oberstadtdirektor I.A.

*Handwritten signature*

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema) und dem Text. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.

Essen, den 19. Juni 1991

Der Oberstadtdirektor I.A.

*Handwritten signature*

Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes